



Der Oberbürgermeister

Fraktion - Die Linke
Henning Foerster

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
09.01.2017

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2017-01-25 Herr Michaelis

**Stadtvertretung am 30.01.2017
hier: Anfrage zu Wärmestrahlern im Stadtgebiet**

Sehr geehrter Herr Foerster,

nachfolgend die Antworten auf Ihre Fragen zu Wärmestrahlern im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin.

1) In welchem Umfang werden derartige Wärmestrahler in der Landeshauptstadt Schwerin aktuell genutzt?

Wärmestrahler sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen. Aus diesem Grund liegen keine genauen Informationen vor wie viele Wärmestrahler in Schwerin eingesetzt werden bzw. in welchem Umfang diese genutzt werden.

2) Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Einsatz derartiger Geräte, zum Beispiel im Hinblick auf eigene Anstrengungen zur Reduktion des CO₂ Ausstoßes?

Der Einsatz von Wärmestrahlern steht den Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt Schwerin entgegen.

3) Inwieweit sind der Verwaltung umweltfreundlichere Alternativen zu solchen Geräten bekannt, welche sind dies und wie stellen sich deren Anschaffungskosten im Vergleich zu herkömmlichen Wärmestrahlern dar?

Alternativ zu gasbetriebenen Wärmestrahlern können zum Beispiel elektrische Wärmestrahler eingesetzt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es auch bei strombetriebenen Wärmestrahlern CO₂-Emissionen gibt. Diese entstehen nicht vor Ort sondern bei der Stromerzeugung. In Deutschland werden 535g CO₂ je kWh emittiert (Grundlage deutscher Strommix 2015). Das heißt auch elektrische Wärmestrahler belasten das Klima.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE21 2504 0510 0001 0712 0001 0001 0001 0001 0001 0001
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE83 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Eine Kostenübersicht für Wärmestrahler liegt nicht vor.

Eine wirklich umweltfreundliche Alternative sind Decken die den Gästen der Außengastronomie zur Verfügung gestellt werden können.

4) Auf welcher rechtlichen Grundlage kann der Einsatz derartiger Geräte ggf. untersagt werden?

Da die Wärmestrahler nicht genehmigungsbedürftige Anlagen sind, kann der Betrieb auch nicht im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens untersagt werden.

Eine gewerbliche Nutzung im öffentlichen Straßenraum (Sondernutzung) wird derzeit in der Regel aus Brandschutzgründen untersagt, da Gasheizstrahler entsprechend der Betriebsbeschreibung nicht ohne Aufsicht betrieben werden dürfen.

Gemäß dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg (OVG 1 B 65.10) können Gasheizstrahler im öffentlichen Straßenraum auch aus Gründen des Klimaschutzes untersagt werden, weil der Klimaschutz für sich genommen ein überwiegendes öffentliches Interesse darstellt.

5) Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit, eine Reduktion des Einsatzes derartiger Geräte alternativ durch eine Kampagne zu erreichen, die auf Freiwilligkeit beruht?

Eine derartige Kampagne kann erfolgversprechend sein und wird wie in der Anfrage erwähnt auch in anderen Städten praktiziert. Das setzt allerdings voraus, dass die Gastronomiebetreiber die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Schwerin unterstützen und eng mit der Verwaltung zusammenarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier